



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020; Baubetriebsamt; Stadtgärtnerei;
Umsetzung eines Organisationsgutachtens**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	24.06.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt:
Die Veränderungen der Stellenwerte werden, wie in dem im Sachvortrag enthaltenen Stellenkegel dargestellt, bestätigt.
2. Der Personal- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Anhebung des Stellenumfangs auf insgesamt 37,2 NK (davon 1,0 NK mit KW-Vermerk) wird, wie im Sachvortrag dargestellt, beschlossen.
3. Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt:
Die unbefristete Besetzung der zusätzlich zu schaffenden Stellenanteile darf bereits vorab erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Stellenumfang Soll: 119.068 € Ist: 71.647 € Stellenbewertungen Soll: 44.618 € Ist: 44.618 € Gesamtkosten Soll: 163.686 € Ist: 116.265 €.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Die ermittelten Ist-Kosten sind zusätzlich zu veranschlagen. PSK 111603.5013000		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

I. Zusammenfassung

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde ein Gutachten über die Organisation der Stadtgärtnerei im Baubetriebsamt (Amt 45) erstellt (Entwurf 15.10.2018, Ausfertigung 15.01.2019). Bestandteile des Organisationsgutachtens sind unter anderem die Ermittlung des Personalbedarfes sowie die Bewertung der Stellen. Im Gutachten wird jedoch nur der Stellenbedarf insgesamt und die Verteilung der Stellen hinsichtlich ihrer Bewertung festgelegt. Konkrete Aussagen zu einzelnen Stellen werden in der Regel nicht getroffen. Durch Amt 10 und Amt 45 wurde ein Konzept zur Umsetzung des Gutachtens erarbeitet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die nach dem Gutachten erforderlichen Stellenplanänderungen.

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Stellenumfang		
1.1.	Schaffung von Stellenanteilen im Umfang von 1,0 NK in EG 5 für Gärtner/innen	47.421 €	0 € bereits besetzt
1.2.	Schaffung von Stellenanteilen im Umfang von 0,6 NK in EG 3 für Gartenarbeiter/innen	26.170 €	26.170 €
1.3.	Schaffung von Stellenanteilen im Umfang von 1,0 NK in EG 4 für Gärtnerhelfer/innen mit KW-Vermerk „bis zur Normalisierung der krankheitsbedingten Ausfallzeiten“	45.477 €	45.477 €
	Zwischensumme 1	119.068 €	71.647 €
2.	Stellenbewertungen gemäß dem vorgegebenen Bewertungskegel	44.618 €	44.618 €
	Zwischensumme 2	44.618 €	44.618 €
	Gesamtsumme	163.686 €	116.265 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung und des Umfangs der ehemaligen Arbeiterstellen liegen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (§ 26 Abs. 3.18 GeschO). Für Entscheidungen bezüglich der Bewertung und des Umfangs von Stellen im Angestelltenbereich (betrifft hier die Meisterstellen) ist der Personal- und Organisationsausschuss (Bewertung) bzw. der Stadtrat (Umfang) zuständig (§ 14 Abs. 3, § 2 Abs. 12 GeschO). Durch die Verwaltung wurde entschieden, die Umsetzung des gesamten Gutachtens dem Personal- und Organisationsausschuss bzw. dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.

Beschlossen werden sollen der Stellenumfang insgesamt sowie die Verteilung der Stellen hinsichtlich ihrer Bewertung (Stellenkegel).

II. Sachvortrag

1. Aktueller Stellenumfang und durch den BKPV ermittelter Personalbedarf

Der aktuelle Stellenumfang (**Soll**) liegt bei **34,6 NK**. Die aktuelle Besetzung (**Ist**) liegt um 1,0 NK darüber bei **35,6 NK**. Bei der überplanmäßigen Besetzung im Umfang von 1,0 NK handelt es sich um die unbefristete Weiterbeschäftigung einer Nachwuchskraft. Diese wurde mit POA-Beschluss vom 25.03.2019 (A.10/641/2019) genehmigt.

Der durch den BKPV ermittelte **Personalbedarf** liegt bei **36,2 NK**. Um diesen Personalbedarf im Stellenplan zu verankern, sind die unter Punkt 1.1. und 1.2. genannten Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus wird die Schaffung von zusätzlichen Stellenanteilen aufgrund erhöhter Krankheitsausfälle beantragt (Punkt 1.3).

1.1. Schaffung von Stellenanteilen für Gärtner/innen

Für den Stellenplan 2020 sind Stellenanteile im Umfang von 1,0 NK für Gärtner/innen in EG 5 zu schaffen. Eine entsprechende Nachwuchskraft wird bereits gemäß POA-Beschluss vom 25.03.2019 (A.10/641/2019) beschäftigt.

1.2. Schaffung von Stellenanteilen für Gartenarbeiter/innen

Die verbleibende Differenz zum errechneten Personalbedarf liegt im Bereich der Gartenarbeiter/innen. Für den Stellenplan 2020 sind Stellenanteile im Umfang von 0,6 NK für Gartenarbeiter/innen in EG 3 zu schaffen.

1.3. Schaffung von zusätzlichen Stellenanteilen wegen krankheitsbedingter Ausfälle für Gärtnerhelfer/innen

Darüber hinaus wird durch die Leitung des Baubetriebsamtes die Schaffung von zusätzlichen 1,0 NK für Gärtnerhelfer in EG 4 mit KW-Vermerk wegen erhöhter Krankheitsausfälle beantragt. Die aufgrund der Altersstruktur entstehenden Ausfalltage wurden im Gutachten thematisiert. Der BKPV schreibt auf Seite 8 hierzu:

„4.2.5 Altersstruktur und Ausfalltage

Der Anteil der älteren Beschäftigten ist relativ hoch. Er wird in den nächsten Jahren weiter drastisch ansteigen. Der Durchschnitt der Ausfalltage der Jahre 2014 bis 2016 lag schon deutlich über dem überörtlichen Vergleichswert, den wir der Stellenbemessung zu Grunde legen (vgl. Anlage 3). Wir gehen bei der Stellenbemessung grundsätzlich von einer durchschnittlichen gesundheitlichen Belastbarkeit der Dienstkräfte aus. Soweit auf Grund der vorhandenen Altersstruktur eine Anzahl von Beschäftigten gesundheitlich bedingt nur eingeschränkt einsetzbar ist, wäre der Personalstand gegebenenfalls vorübergehend zu verstärken (vgl. unsere Ausführungen hierzu in Abs. 4 der Anlage 5). Weiterhin ist auf eine Verjüngung des Personalbestandes hinzuarbeiten.“

Es wurde ermittelt, dass pro Arbeiter in den Jahren 2014-2016 im Durchschnitt nur 190 statt der üblichen 198 Arbeitstage geleistet wurden und dass 26 statt der üblichen 18 Arbeitstage krankheitsbedingt weggefallen sind.

Im Hinblick auf die bemessenen Aufgaben ergibt sich bei einer „normalen“ Leistungsfähigkeit der Beschäftigten ein Personalbedarf von 36,2 NK (s. o.). Unter Berücksichtigung der krankheitsbedingten verminderten Leistungsfähigkeit ergibt sich jedoch rechnerisch ein um rund 1,35 NK erhöhter Bedarf. Die Schaffung von zusätzlichen 1,0 NK für Gärtnerhelfer

(EG 4) bis zur Normalisierung der krankheitsbedingten Ausfälle (KW-Vermerk) wird beantragt.

Durch das Amt für Personal und Organisation wird dieser Antrag unterstützt. Eine kurzfristige Reaktion auf Krankheitsausfälle wird damit möglich. Die bisher vorgenommenen Ersatzeinstellungen bei längeren Ausfällen könnten damit reduziert werden.

2. Stellenbewertung

Im Organisationsgutachten werden bis auf wenige Ausnahmen keine Aussagen bezüglich der Anhebung bestimmter Stellen getroffen. Stattdessen wird ein Stellenkegel vorgegeben, der die Anzahl der jeweiligen Stellen und ihre Bewertung vorgibt. Die Stellenverteilung vor der Erstellung des Gutachtens (April 2018) sowie die im Gutachten vorgesehene Stellenverteilung sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stellenbesetzung (Ist) Stand April 2018			Stellenverteilung / Stellenbedarf NEU		
Stellen in NK	Funktion	Bewertung	Stellen in NK	Funktion	Bewertung
-	Leitung Stadtgärtnerei + Leitung Teilbereich	-	1,00	Leitung Stadtgärtnerei + Leitung Teilbereich	EG 9b (2)
3,00	Leitung Teilbereiche	EG 8 / EG 9a	2,00	Leitung Teilbereiche	EG 9a (2) / EG 9a
1,00	Baumkontrolleur	EG 6	1,00	Baumkontrolleur	EG 7
1,00	Vorarbeiter	EG 6	5,00	Vorarbeiter	EG 6
3,00	Kraftfahrer	EG 5	3,00	Kraftfahrer	EG 5
-	Gärtner bzw. Forstwirte mit Spezialaufgaben	-	2,00	Gärtner bzw. Forstwirte mit Spezialaufgaben	EG 6
10,00	Gärtner bzw. Forstwirte	EG 5	8,00	Gärtner bzw. Forstwirte	EG 5
6,04	Gärtnerhelfer	EG 4	7,40	Gärtnerhelfer	EG 4
11,58	Gartenarbeiter	EG 3	6,80	Gartenarbeiter	EG 3
35,62	gesamt		36,20	gesamt	
			1,00	Gärtnerhelfer neu mit KW-Vermerk (wegen Krankheitszeiten)	EG 4
			37,20	gesamt	

Das Gutachten sieht insbesondere die (Wieder-)Einrichtung einer Gärtnereileitung, die Anhebung von Meisterstellen und die Einrichtung zusätzlicher Vorarbeiterstellen vor. Insgesamt wird eine Verschiebung hin zu höheren Stellenbewertungen festgestellt. Hieraus ergeben sich verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten für leistungsstarke und engagierte Mitarbeiter/innen des ehemaligen Arbeiterbereiches.

III. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen im Soll 163.686 € und im Ist 116.265 €.

1. Veränderungen des Stellenumfangs

Die Kosten für die Anhebung des Stellenumfangs betragen im Soll 119.068 € und im Ist 71.647 €. Die Kosten im Ist fallen um 47.421 € niedriger aus, da bereits die Besetzung eines Gärtners in EG 5 in Vollzeit genehmigt und umgesetzt wurde.

2. Veränderungen der Stellenwerte

Die Kosten für die Anhebung der Stellenbewertungen betragen im Soll und im Ist voraussichtlich 44.618 €.